

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

1. der **Lloyd Token GmbH**, einer in Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 172377,

(„**LT GmbH**“)

und

2. der **Lloyd Fonds AG**, einer in Deutschland gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75492,

(„**Lloyd**“)

(die LT GmbH und die Lloyd zusammen die „**Parteien**“ und jeweils eine „**Partei**“)

Präambel:

- A. Die Lloyd ist die alleinige Gesellschafterin der LT GmbH. Das Stammkapital der LT GmbH beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe erbracht. Das Geschäftsjahr der LT GmbH entspricht dem Kalenderjahr.
- B. Die LT GmbH soll als Organgesellschaft in eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der Lloyd eingebunden werden.
- C. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den folgenden Gewinnabführungsvertrag (der „**Vertrag**“), der bereits für das seit dem 1. Januar 2022 laufende Geschäftsjahr gelten soll, sodass mit Wirkung seit dem 1. Januar 2022, 0:00 Uhr, ein körperschaft- und gewerbsteuerliches Organschaftsverhältnis zwischen der Lloyd als Organträgerin und der LT GmbH als Organgesellschaft begründet wird.

1. Gewinnabführung

- 1.1 **Gewinnabführung.** Die LT GmbH verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages, ihren gesamten Gewinn an die Lloyd abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung und Auflösung von Rücklagen gemäß den nachstehenden Ziffern 1.2 und 1.3 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und den nach § 268 Abs. 8 Handelsgesetzbuch (HGB) ausschüttungsgesperren Betrag (der „**Gewinn**“). Dabei darf die Gewinnabführung den entsprechend § 301 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB zu berechnenden Betrag nicht übersteigen.
- 1.2 **Rücklagen.** Die LT GmbH kann mit Zustimmung der Lloyd Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) mit Ausnahme der gesetzlichen Rücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- 1.3 **Auflösung Rücklagen.** Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind – soweit rechtlich zulässig – auf Verlangen der Lloyd aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB), die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.
- 1.4 **Bilanzstichtag.** Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gilt erstmals für den gesamten Gewinn des Geschäftsjahres, in welchem dieser Vertrag nach Maßgabe von Ziffer 4 wirksam wird. Sie wird jeweils am Schluss eines Geschäftsjahres der LT GmbH („**Bilanzstichtag**“) fällig.

2. Verlustübernahme

Die Lloyd verpflichtet sich gegenüber der LT GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme. Es gelten sämtliche Bestimmungen des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

3. Auskunftsrecht

3.1 **Auskunftsrecht.** Die Lloyd ist jederzeit berechtigt, Bücher und Schriften der LT GmbH einzusehen. Die Geschäftsführung der LT GmbH ist verpflichtet, der Lloyd jederzeit alle gewünschten Auskünfte über sämtliche Angelegenheiten der LT GmbH zu geben.

3.2 **Informationspflicht.** Unbeschadet der vorstehend vereinbarten Rechte ist die LT GmbH verpflichtet, der Lloyd laufend über die geschäftliche Entwicklung zu berichten, insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle.

4. Wirksamkeit

4.1 **Zustimmungen.** Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der LT GmbH und der Hauptversammlung der Lloyd. Lloyd verpflichtet sich, der LT GmbH unmittelbar nach Fassung des Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung der Lloyd, der LT GmbH eine beglaubigte Abschrift des notariell beurkundeten Hauptversammlungsbeschlusses auszuhändigen.

4.2 **Wirksamkeit.** Dieser Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister der LT GmbH wirksam und gilt rückwirkend für das seit dem 1. Januar 2022 laufende Geschäftsjahr der LT GmbH. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2022 in das Handelsregister der LT GmbH eingetragen wird, findet dieser Vertrag rückwirkend Anwendung ab dem Beginn des Geschäftsjahrs der LT GmbH, das bei der Eintragung in das Handelsregister läuft.

4.3 **Handelsregisteranmeldung.** Die LT GmbH verpflichtet sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, unverzüglich nach Fassung des Zustimmungsbeschlusses durch die Gesellschafterversammlung der LT GmbH und Erhalt der beglaubigten Abschrift des notariell beurkundeten Hauptversammlungsbeschlusses der Lloyd, diesen Vertrag zur Eintragung in das Handelsregister der LT GmbH anzumelden.

5. Vertragsdauer und Kündigung

5.1 **Vertragsdauer.** Dieser Vertrag wird für die Dauer von fünf (5) Zeitjahren seit dem Beginn des zur Zeit seiner Eintragung in das Handelsregister der LT GmbH laufenden Geschäftsjahres fest geschlossen. Sollten diese fünf (5) Zeitjahre während eines laufenden Geschäftsjahres der LT GmbH enden, verlängert sich die Mindestvertragsdauer nach Satz 1 bis zum Ablauf dieses Geschäftsjahres. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich anschließend stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Parteien sind insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn Lloyd nicht mehr unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen an der LT GmbH hält oder ein anderer Grund im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 KStG gegeben ist.

5.2 **Sicherheitsleistung.** Endet der Vertrag nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes 1, so hat Lloyd den Gläubigern der LT GmbH nach Maßgabe des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

6. Kosten

6.1 **Beraterkosten.** Die Parteien stellen klar, dass sie jeweils ihre eigenen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung und Durchführung dieses Vertrages entstandenen oder entstehenden Beraterkosten tragen.

6.2 **Notarkosten.** Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages anfallenden Notarkosten trägt Lloyd.

7. Verschiedenes

7.1 **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig – Hamburg.

7.2 **Vertragsänderungen.** Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist. Der Schriftform im Sinne des vorangegangenen Satzes genügt auch eine Übermittlung per Telefax oder ein Briefwechsel, nicht aber eine sonstige Übermittlung in Textform. Im Übrigen gilt § 295 AktG.

7.3 **Gesamte Vereinbarungen.** Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien zu seinem Gegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

7.4 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

7.5 **Auslegung.** Bei der Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist dessen Zweck zu berücksichtigen, eine wirksame körper- und gewerbsteuerliche Organschaft herzustellen.

Ort / Datum

[Unterschrift(en)]
Lloyd Fonds AG

[Unterschrift(en)]
Lloyd Token GmbH